

BESCHLUSSVORLAGE NR.**78-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Raguhn	20.07.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	28.07.2026	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	29.07.2026	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss nach Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße"

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlicher Sitzung am 27.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" sowie am 25.02.2026 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" hat in der Zeit vom 01.04.2026 bis einschließlich zum 04.05.2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am 11.03.2026 durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Entsprechend der Bekanntmachung konnten die Unterlagen im genannten Zeitraum sowohl im Rathaus Jeßnitz als auch über die Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz und über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Es schließt sich nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen der Beteiligung sind innerhalb der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit eingegangen.

Ergebnis der Behördenbeteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Über die eingegangenen Stellungnahmen hat das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt, eine Tabelle mit Verfahrens- und Abwägungsvorschlägen zusammengestellt, die als Anlage beigefügt ist.

Die der Aufforderung zur Beteiligung nachgekommenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stimmten in ihren fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen dem Entwurf des Bebauungsplanes grundsätzlich zu.

Gesetzliche § 45 KVG LSA

Grundlagen: § 1 Abs. 7 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise im Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 2 "Markesche Straße" auf der Grundlage der beigefügten Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Das Ergebnis der Abwägung wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen